



Befreiung von Rundfunkgebühren, Zuschuss zum Fernsprechentgelt

Folgende Personengruppen haben **bei geringem Haushalts-Einkommen** Anspruch auf Befreiung von den Rundfunkgebühren bzw. auf einen Zuschuss zum Fernsprechentgelt:

Bezieher/-innen von

- Pflegegeld oder einer vergleichbaren Leistung (Beim Antrag auf Zuschuss zum Fernsprechentgelt ist ein Einkommensnachweis nicht notwendig, für die Befreiung von den Rundfunkgebühren schon.)
- Pensionen
- Arbeitslose, Notstandshilfe und anderer Leistungen vom Arbeitsmarktservice
- Stipendien
- Sozialhilfe

sowie

- Gehörlose oder schwer hörbehinderte Personen, sofern die technische Ausgestaltung des Zugangs zum öffentlichen Kommunikationsnetz ihnen eine Nutzung ermöglicht.

Weitere **Informationen** gibt es unter www.orf-gis.at im Internet oder unter der Service-Hotline 0810001080. Der **Antrag** ist unter www.orf-gis.at oder bei Raiffeisen-, Volks- und Hypobanken, bei Gemeindeämtern und Postfilialen erhältlich und bei der ORF-GIS, Postfach 1000, 1051 Wien, einzubringen.



Was heißt „geringes Haushalts-Nettoeinkommen“?

Zum Haushalts-Nettoeinkommen gehören die Nettoeinkommen aller in einem Haushalt lebenden Personen.

Was zählt zum Nettoeinkommen

Unter Nettoeinkommen versteht man sämtliche Einkünfte abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge.

Nicht anzurechnen sind

- die (erhöhte) Familienbeihilfe,
- Kriegsopfer-, Heeresversorgungs-, Opferfürsorge-, Verbrechenopfer- und Unfallrenten sowie
- Pflegegeld.

Abziehen kann man auch

- den Hauptmietzins einschließlich Betriebskosten (Mietzinsbeihilfe ist allerdings anzurechnen) sowie
- anerkannte außergewöhnliche Belastungen (z.B. Krankheitskosten).

Richtsatz

Bitte beachten Sie, dass diese Richtsätze zu Beginn jedes Jahres neu festgesetzt werden. Die angegebenen Richtsätze gelten für 2008.

| <i>Personen im Haushalt</i> | <i>Richtsatz in Euro</i> |
|-----------------------------|--------------------------|
| 1 Person | 836,64 |
| 2 Personen | 1.254,40 |
| 3 Personen | 1.342,08 |
| bei jeder weiteren Person | zusätzlich 87,68 |

Weitere **Informationen** gibt es unter www.orf-gis.at im Internet oder unter der Service-Hotline 0810001080. Der **Antrag** ist im Internet und bei Raiffeisen-, Volks- und Hypobanken, Gemeindeämtern und Postfilialen erhältlich und bei der ORF-GIS, Postfach 1000, 1051 Wien, einzubringen.